



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

3. Elterninformation März 2020

Informationen über die Ausweitung der Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

in der 8. Mail zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen vom 20.03.2020 wird die bestehende Regelung der Notbetreuung folgendermaßen erweitert:

- Einen Anspruch auf Notbetreuung haben ab dem 23.03.2020 alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in **kritischen Infrastrukturen** beschäftigt sind, dort **unabkömmlich** sind und eine **Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können**. Dieser Anspruch gilt für die **Klassenstufen 5 und 6**.
- Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitsgeber **verantwortungsvoll** damit um und bedenken Sie immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, **wenn alle anderen Lösungen ausgeschlossen sind**. So tragen Sie dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren. Denn natürlich kann es trotz der Beachtung der Regelungen des Infektionsschutzes während der Notbetreuung möglicherweise zu neuen Infektionsketten kommen. **Hier gilt es, Risiko und Nutzen ganz genau gegeneinander abzuwägen.**
- Ab dem 23.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 wird ebenfalls der **zeitliche Umfang der Notbetreuung** ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch **Lehrkräfte** des Landes und **Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung**, des Projekts Begegnung, geleistet.

Sie finden das Antragsformular für die Notbetreuung auf der Homepage des Hüffertgymnasiums.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens Donnerstag, dem 26.03.2020**, wenn für Ihr Kind eine Notbetreuung in Frage kommt. Bringen Sie bis zum genannten Termin auch die **geforderten Nachweise** bei.

Eine vorsorgliche Anmeldung für den Fall, dass Sie z.B. im Verlauf der nächsten Woche eventuell auf eine Notbetreuung angewiesen sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Der Gesetzgeber sieht auch einen **späteren Einstieg in die Betreuung** vor, wenn sich die Notwendigkeit erst in den nächsten Wochen ergibt.

Der folgende kurze Überblick über die Organisation der Notbetreuung am Hüffertgymnasium dient der Transparenz und hilft Ihnen bei der Entscheidung, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen:

- Die Notbetreuung findet in Gruppen bis zu 5 Kindern in einem Klassenraum statt.
- Die Tische der Kinder sind mindestens 2 Meter voneinander entfernt, ein näherer Kontakt der Kinder ist auch während der Pausenzeiten nicht erlaubt, d.h., auch während des Aufenthalts in der Pausenhalle und auf dem Schulhof sind diese Abstände einzuhalten. Sportliche Bewegung findet damit nur in individuellem Rahmen statt.
- Die Kinder in der Notbetreuung erhalten iPads, um die Aufgaben des digitalen Unterrichts selbstständig im Lauf des Vormittags bearbeiten zu können.



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

3. Elterninformation März 2020

- Es findet kein regulärer Unterricht statt. Die betreuende Lehrkraft entscheidet individuell über das Betreuungsangebot. Sie hat dabei unbedingt die Regelungen des Infektionsschutzes zu beachten.
- Von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr betreut eine Lehrkraft eine Gruppe.
- Von 12.00 Uhr bis 15.50 Uhr findet die Betreuung durch eine Mitarbeiterin des Projekts Begegnung statt, die ebenfalls die Regelungen des Infektionsschutzes zu beachten hat.
- Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind ausreichend Verpflegung (Essen und Getränke) für die tägliche Dauer der Betreuung mitzugeben, da der Schulträger für den gesamten Zeitraum der Notbetreuung kein Essensangebot bereitstellt. Cafeteria und Mensa bleiben geschlossen.
- Es wird erwartet, dass ein Kind - der elterlichen Anmeldung entsprechend - pünktlich zum Beginn der Betreuung erscheint und pünktlich wieder abgeholt wird. Da weiterhin ein absolutes Betretungsverbot der Schule gilt, wird es bestimmte Einlasszeiten für die Kinder geben.
- Nur ein gesundes Kind darf an der Notbetreuung teilnehmen.
- Kann ein Kind aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat.
- Die Reinigungskräfte sind angewiesen, die im Rahmen der Notbetreuung genutzten Räumlichkeiten täglich zu reinigen.
- Da die Notbetreuung eine schulische Veranstaltung ist, besteht Versicherungsschutz. Für die Beförderung Ihres Kindes haben Sie selbst Sorge zu tragen, da meines Wissens der Busverkehr stark eingeschränkt wurde.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.
Bleiben Sie gesund / bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Susanne Krekeler*

Arbeiten mit dem Office-Paket

Unser Feedback per Forms wird von allen sehr gut angenommen. Wir bedanken uns für die erhaltenen Impulse und sind gespannt auf weitere Rückmeldungen!

Mehrfach wurde gewünscht, dass die Lehrerinnen und Lehrer einheitlich entweder über Outlook oder über Teams kommunizieren sollten. Diesem Wunsch können wir leider nicht nachkommen, da im Rahmen der Digitalisierung Kompetenzen in beiden Bereichen gefordert werden und die Kolleg/innen entsprechend geschult wurden.

Wir sind uns bewusst, dass dies das digitale Arbeiten zunächst anspruchsvoller macht, insgesamt durch die Anwendung beider Apps aber eine breitere Nutzung möglich ist.

Unsere SV bezieht Stellung

Wer sich fragt, worum es bei dieser Stellungnahme geht, findet die Antwort auf Facebook und Instagram... Also: Hingucken und beherzigen!

... und unsere 5er und 6er auch!

Liebe 5- und 6-Klässler, mit dieser Elterninformation habt ihr eine Mail von Frau Dierkes erhalten. Auch ihr könnt Stellung beziehen: Malt ein Regenbogenbild! Also, Mail lesen und loslegen!